

Handformen sind, welche mit diesen Zeichen allein erscheinen. Zu beachten ist ferner, daß die mit Lesezeichen versehene Inschrift den Arm mit doppeltem Lesezeichen ausstattet, während die anderen fünf, sämtlich ohne Lesezeichen, statt des kleinen Halbkreises eine Ecke setzen. Es ist also damit zum Ausdruck gebracht, daß dieser Arm mit besonderer Aufmerksamkeit angesehen werden soll, der Grund muß darin liegen, daß der Arm selbst die Macht hat einzugreifen. Der Arm selbst aber ist verschieden, denn abgesehen von der ganz eigentümlichen Inschrift von Malatia Ordasu unterscheidet sich der Arm von Fig. 19 von denen in Fig. 23, 24, 25, 26 dadurch, daß er sich nach rückwärts spaltet in einen oberen geraden Streifen und einen nach unten gebogenen, eine Form, die auch der bewaffnete und andere Armformen auf den Inschriften zeigen. Diese fast ornamentalen Ausläufer müssen also einen besonderen Sinn haben und dieser Sinn kann füglich nur darin bestehen, daß es angerückte Schriftelemente sind, die das Wort, das der Arm als solcher ausdrückt, verändern. Wir haben oben (40) die Ecken, welche besonders in Fig. 22 auftreten, tastend in Beziehung gesetzt zu dem Zauberbecher des Yima, dem Ursymbol des Königtums sowohl, als der dem Königtume innewohnenden überirdischen Kraft und Einsicht und wagen es daher anzunehmen, daß dieser überirdische aus den Ecken des Bechers auftretende Arm das Symbol des Königtums, vielleicht der Ausdruck für den König selbst ist. Wenn dies der Fall ist, müssen wir die Lesezeichen, welche den Arm in Fig. 19 begleiten und welche dort nicht die Ecken zeigen, sondern die kleinen Halbkreise in einem Sinne nehmen, der auch für alles Übrige, was mit diesen Zeichen aufgeführt erscheint, entscheidend für die endgültige Lesung, wie wir hoffen, nennen. Da der Becher Yimas der Erde entspricht als Gegenstück der Sonne, so muß die halbe Scheibe (der Halbkreis), die den Arm auf Fig. 19 anstatt des Ecks begleitet, das Symbol der Sonne selbst sein und der Arm kann dann nur die aus dem ewigen Lichte herabkommende königliche Macht oder, wie die Avesta-Übersetzer sagen, die mazdâhgeschaffene unnahbare Herrlichkeit, die königliche Majestät, welche sich als Nimbus auf die arischen Könige

niederläßt, sein. Diesen Begriff brauchen wir aber in den Inschriften sowohl in dem rein irdischen Sinne, wie er auf den Inschriften Fig. 23, 24, 25, 26 vorkommt, als in der feierlichen Berufung auf die göttliche Sendung, die die Inschrift als Gegengewicht enthalten muß, einfach deswegen, weil in dieser Inschrift zweifellos, wie die Bilder schon ergeben, diese überirdische Macht, dieser Lichtschimmer durch hinterlistige, bluttriefende, himmelschreiende Mittel von einer ausführlich dort in ihrem empörenden Kult gebrandmarkten, minderwertigen, feigen Rasse zu fassen gesucht, aber dadurch der Blitz herabgezogen wird. Wir können also mit Sicherheit sagen, daß der auf Fig. 19 dargestellte, die zweite Zeile beginnende Arm jenes Wort uns bietet, das die königliche Majestät der Avestatexte sein muß.

46.

Da nun diese Hand in Fig. 19, Z. 2, gleich nach dem leider etwas undeutlichen Anfang steht, so ist daraus schon klar, daß sie den Hauptinhalt der beiden Zeilen und des daranhängten langen Kommentars bilden muß. Man könnte also erwarten, daß auch in dem ziemlich umfangreichen Kommentar irgendwie wieder ein ähnliches Wort oder ein ähnlicher Begriff erscheint. Ein recht seltsamer Repräsentant, vermutlich einer ähnlichen Auffassung königlicher Machtbefugnis, ist in der Tat die oben erwähnte Gruppe in der kurzen Z. 7 und ihren allerdings zum Teil umgestellten Wiederholungen. Nach dem schon oben wiederholt Dargelegten sind die dabei vorkommenden Zeichen zunächst die beiden Pfähle und der bewaffnete Arm Versinnbildlichungen furchtbarer Strafen, der Schuh kann rein äußerlich nur im Sinne des Niedertretens verwendet sein und der Blitz kann füglich nur die Strafe selbst als vom Himmel durch den Blitz, den das zu verdammende System ja selbst als Segnung irrtümlich auffaßt, andeuten. Die vier Striche aber können nur die Mehrheit ausdrücken, die Masse derer, die die Todesstrafe verdienen. Ist das, was die formale Seite dieser Stellen betrifft, richtig, so hätten wir in der Tat eine Funktion der königlichen Majestät vor uns, die, wie wir bald sehen werden, sachlich vortrefflich paßt